

DIE LORSCHER HANDSCHRIFT DER SOG. MONOSTICHA CATONIS.

Neben den Disticha Catonis ist bekanntlich eine Sammlung Einzeiler, sog. Monosticha (Anth. 716 Riese²; Baehrens PLM. III S. 236) erhalten, die, im Gegensatz zu den mittelalterlichen Umarbeitungen und Erweiterungen der Disticha, auf eine der Vulgatafassung der Disticha vorhergehende Stufe des Entwicklungsganges des Cato zurückgeht. Diese Monostichasammlung jedoch ist nur in sehr zersplitterten Bruchstücken auf uns gekommen, welche in den Ausgaben von Riese¹ (1870) Baehrens (1881), Riese² (1906) eine verschiedene Bearbeitung erfahren haben. Eine Zusammenfassung des zerstreuten Materials ist erst durch Riese² angestrebt worden, indem er die grösste der erhaltenen Reihen als Grundlage seiner Ausgabe verwertet hat; die nicht in diesen Rahmen hineinpassenden Sentenzen stellte er mit einer Ausnahme³ einfach dahinter und verzichtete auf eine einheitliche Zusammenfassung.

I. Es waren nun zwei in meinen neuesten Untersuchungen dargelegte Umstände, welche eine richtige Edierung dieses zerstreuten Materials und zugleich eine genauere Feststellung seines Verhältnisses zu der Ursammlung der Disticha (Ω)² beeinträchtigten.

1. Der am vollständigsten erhaltenen Monostichareihe (im Paris. lat. 9347 s. IX f. 17^v f., erst von Riese in der 2. Ausgabe benutzt, zuerst herausgegeben von Huemer, Wiener Studien 4, 1882, S. 170 ff.), ist am Schluss unvermittelt ein nicht zu dieser Reihe gehöriges Fragment angeschlossen (v. 70—88, vgl. Mnem. 43, 1915, 286—318 De Parisina quadam sententiarum Catonianarum sylloga)³; in zwei anderen kleineren Reihen,

¹ S. u. S. 599 Anm. 4.

² Das Stemma der Fassungen der Disticha s. Philol. 74, 1918 S. 348.

³ Neben dem in genannter Abh. behandelten Parisinus 9347

welche vor dem Parisinus bekannt geworden und schon von Bachrens benutzt worden sind, sind die beiden Bestandteile sogar durcheinander gearbeitet worden¹. Es mussten sich demnach bei der Edierung der Monosticha fremde Verse einschleichen; was um so eher geschehen konnte, als das angehängte Fragment ebenfalls zum Cato — was ja der Grund des Anschliessens war —, aber zu den Disticha selbst gehört. Es stellt, wie ich aaO. nachgewiesen habe, ein Bruchstück (Σ von mir bezeichnet) derjenigen ausservulgatischen Tradition der Disticha dar, welche ich Φ genannt habe², deren Merkmale besonders die regelmässige Verteilung der 2. Hälfte des 4. Buches über die anderen Bücher, verbunden mit einer anderen Ansetzung des Anfangs der einzelnen Bücher, und die freie Umbildung des Prohibitivus sind. Vgl. Mnem. 1915, 309 ff., Philol. 74, 1918, 326 f. 335 f., und 75, 1919, 168. Über die zu dieser Tradition von mir zusammengefassten Fragmente vgl. unten S. 603 f.

2. Bisher kannte man keine einzige Sentenz der Monosticha, welche völlig einem Hexameter eines Distichons entsprach. Zwar glaubte man einige derartige Sentenzen erkannt zu haben; allein das waren eben Verse, die, wie sich bei meiner Untersuchung herausstellte, zu dem oben genannten Bruchstück Σ oder seinen Exzerpten gehörten und zu anderen Fragmenten der ausservulgatischen Tradition stimmten. Nunmehr aber

s. IX tritt eine Hs. aus Cambridge Gonville and Caius College 144 s. IX. H. Schenkl hat in ihr fol. 80 eine Monostichareihe erkannt (Bibl. Patr. Lat. Britt. 2746, Wiener SB. 143, 1901, VIII S. 9), Skutsch (Pauly-Wiss. V 361) hat auf sie aufmerksam gemacht, Riese machte in den Addenda zur Anth.² II (1906) S. 389 einige Mitteilungen aufgrund einer Kollation. Leider fehlt bei ihm eine genaue Angabe über den Bestand der Reihe, doch geht soviel aus den Rieseschen Notizen hervor, dass die Reihe auch das Fragment Σ enthalten muss (inde a v. 71 Catoniana intermixta sunt). Es muss somit vorläufig dahingestellt bleiben, ob der Parisinus tatsächlich die einzige Hs. ist, welche die Monosticha am vollständigsten bietet, und der Cantabrigiensis eine gekürzte Fassung aufweist, wie es mit dem verschollenen Petavianus (s. u. S. 596 A. 4, Nr. 2) der Fall gewesen ist. — Die Mitteilung von Riese ist, wie die versteckte Stelle begreiflich macht, bis jetzt unberücksichtigt geblieben, sogar von Skutsch selbst (Teufel⁶ III 205 f.), Stechert, De Catonis distichis, Diss. Greifswald 1912 S. 91, und war auch mir nicht bekannt, als ich meinen Aufsatz über den Parisinus schrieb.

¹ Im Par. 8069 (s. u. S. 596 A. 4, Nr. 5) und. Reg. 711 (aaO. Nr. 8).

² Über das Verhältnis von Φ zu Ω s. Philol. 74 aaO.

sind in den neuerdings von mir publizierten neuen Catobruchstücken (Philol. 74, 313—350 und 75, 156—177) einige Hexameter ans Licht getreten, welche in den Monosticha genau wiederkehren: a) im Cato des Barb. Lat. 41 steht ein neues Distichon, dessen zweiter Hexameter = Mon. 28 B. (und R.), Philol. 74, 316 ff.; b) ein ausservulg. Bruchstück des Monac. 19413 begegnet als Hälfte eines Distichons Mon. 8 B. (und R.), Phil. 75, 157. 161¹.

Aufgrund ausserdem eines dritten Umstandes ist es mir nunmehr möglich, sämtliche erhaltene Reihen zu einer Einheit zusammenzufassen, einige weitere fremde Bestandteile auszusecheiden und die ursprüngliche Art der sogenannten Monosticha näher zu bestimmen. Den Ausgangspunkt dieser Untersuchungen bildet die Monostichareihe der Handschrift, deren Namen diese Abhandlung trägt.

Wenn wir die bis jetzt bekannten Monostichareihen betrachten, so lassen sie sich — nach Ausscheidung der aus Σ stammenden Verse — mit einer einzigen Ausnahme — als Exzerpte einer grösseren Reihe nachweisen. Diese umfasste 71 Sentenzen, und zwar die Verse 1—14², 17—71 der Riesesehen Reihe, den von Riese² vollständig übersehenen Versat *dulcis labor est cum fructu ferre laborem* (73 Baehrens)³ und 81 Riese; vgl. Mnem. aaO. 288. Am vollständigsten liegt diese zu rekonstruierende Reihe vor in dem oben genannten Paris. 9347, welcher von ihnen 69 umfasst (1—14, 17—71 R.), während die anderen Reihen⁴ allmählich

¹ S. weiter unten S. 610.

² Über 15 u. 16 R., welche Riese seinem Anordnungsprinzip entgegen zwischen 14 und 17 gestellt hat, obgleich sie dem Parisinus 9347 und seiner Sippe nicht angehören, s. u S. 600.

³ Vgl. weiter unten S. 606.

⁴ Weil die bis jetzt bekannten Monostichareihen nirgends vollständig angeführt werden, ist es vielleicht nicht überflüssig das gesamte Material hier zusammenzustellen, wie es allmählich bekannt geworden ist: 1. 1590 Erstpublikation von 33 Sentenzen durch P. Pithou in seinen Epigr. et poem. in epim. vet. S. 23 nach einer jetzt verschollenen Hs. — 2. der ebenfalls verschollene bei Burman Anth. poet. vet. I 571 zitierte Petavianus, welcher, wie die angegebene Verszahl (85) beweist, auch das Bruchstück Σ enthalten haben muss, vgl. Mnem 1915, 316 ff.; die Aufstellungen von Baehrens S 212 über diese Hs. sind völlig falsch. — 3. Turon. 890 (früher 164 [F bei Baehrens, M bei Riese]), zuerst in der Hildebertausg. der Benediktiner 1708 S. 1634 publiziert, hieraus abgedruckt bei Fabricius Bibl. med.

dürftiger werden. So hatte der verschollene Petavianus nur einige Sentenzen weniger, der Voravensis bietet 59, der Turonensis 46 (nicht 44, wie man bis jetzt angab¹), der Vat. Reg. 300 43, die verschollene Hs., welche Pithou für seine anonyme editio princeps (*Epigr. et poem. vet.*, Paris. 1590 S. 23, wiederholt Lyon 1596 S. 19) benutzte, hatte 33, genau wie der von mir hinzugefundene Vat. Reg. 479, der Coloniensis 26, der Vindobonensis 17 usw. Die Exzerpte verlaufen im Allgemeinen regelmässig, ihr Aufbau lässt sich bequem aus der Reihenfolge ablesen; ich erspare dem Leser die Aufführung der ein-

et inf. Lat. III 311 (ed. 1722) und V 50 (1736), Migne Patr. L. 171 S. 1735, und hiernach benutzt von Bachrens und Riese, vgl. *Mnem.* 1915, 315 und 1916, 100. — 4. Vat. Pal. 239 s. X (A bei Bhers. und Riese), welcher Gegenstand unserer Untersuchung ist. — 5. Paris. 8069 s. XI (Thaaneus, D bei Bhers., C bei R.), zuerst teilweise publ. von Quicherat, *Bibl. Éc. des Chartes* II 1840/41, 121 ff., enthält auch einen Teil von Σ, vgl. *Mnem.* 1915 S. 311. — 6. Vind. 2521 s. XII (V bei Riese, von Bachrens absichtlich vernachlässigt), publ. von K. Schenkl, *Z. öst. Gymn.* 1864 S. 576. — 7. Voravensis 111 s. XII (E bei Bhers. und R.), erwähnt von Wattenbach, *Neues Arch.* 2, 1877, 401, genaueres bei K. Schenkl, *Wiener Stud.* 2, 1880, 299. — 8. Vat. Reg. 711 s. XI, zuerst von Bachrens benutzt (B), von Riese nicht beachtet, enthält auch eine Spur von Σ, *Philol.* 74, 1918, 313 Anm. 2. — 9. Vat. Reg. 300 s. XI ebenfalls zuerst von Bachrens benutzt (C bei ihm, R bei Riese). — 10. Par. 9347 s. IX, von Huemer, *Wiener Studien* 4, 1882, 170 ff. ediert (P bei Riese) mit Σ, vgl. *Mnem.* 1915, 286–318. — 11. Vat. Reg. 166 s. X–XI, eine kleine, nur die 8 ersten Sentenzen umfassende Reihe, von Riese zu *Anth.*² 716 zitiert. — 12. Cantabrigiensis, Gonville and Caius College 144 s. IX, erkannt von H. Schenkl, *Bibl. patr. Lat. Britt.* 2746, vorläufige Mitteilung von Riese in den *Addenda zu Anth.*² II 388, enthält ohne Zweifel auch Σ, s. o. S. 595 Anm. 3. — 13. Coloniensis XI (= Darmst. 2011), von Stechert *Diss.* S. 91 aus *Colon. eccl. cod. ed. Jaffé-Wattenbach* S. 4 zuerst angeführt. — 14. Vat. Reg. 479, von mir gefunden, vgl. *Mnem.* 1915, S. 316 Anm. 2, S. 317 Anm. 2, hat denselben Umfang wie die verschollene Hs. Pithous (oben Nr. 1). — 15. Schliesslich kann ich noch eine Reihe aufgrund eines Katalogs nachweisen (Schenkl, *Bibl. p. L. Britt.* 2500): Cantabrigiensis, Pembroke College A 2. 21, s. XIII, welcher fol. 63 den Vers *audit quod non vult qui pergit dicere quod vult* = Mon. 10 enthält, vermutlich stehen daselbst auch die folgenden Sentenzen und auf der vorhergehenden Seite v. 1–9. — Die Nr. 4, 5, 8, 9, 14 habe ich selbst kollationiert, von 3 und 10 besitze ich eine Photographie.

¹ Die Sentenzen 17 und 19 R. sind in der Hs. von jüngerer Hand aus irgend welchem Grunde mit einem Kreuzchen am Rande versehen und deshalb von den Benediktinern in der Erstausgabe und folglich in sämtlichen folgenden (vgl. oben Nr. 3) fortgelassen.

zehen Zahlenreihen, die in meiner künftigen Ausgabe des Cato am besten am Platze ist. Für das eine, wieder aus drei Bruchstücken bestehende, unregelmässige Exzerpt des Par. 8069 habe ich aaO. S. 311 den Nachweis der Herleitung aus derselben Tradition geliefert. Diese Tradition von 71 Sentenzen nenne ich φ .¹

Nur die Reihe, welche sich im Vatic. Palat. 239 f. 3^r s. X findet, lässt sich nicht diesem Gefüge anpassen. Sie enthält im ganzen 36 Verse, unter diesen 6 (bei Baehrens noch 9, aber 3² haben sich in dem seitdem aus Licht getretenen Par. 9347 vorgefunden), die in φ fehlen: die Verse 11. 12. 26. 28. 29. 35 der Reihe = 15. 16. 77—80 Riese = 15. 16. 43. 45. 46. 50 Baehrens. Auch in der Anordnung ist eine Abweichung nachzuweisen (s. u. S. 599). Diese Reihe vertritt somit eine eigene Sippe χ , aus deren Zusammenarbeit mit φ , die Urform (ω) der Monostichsammlung wiederherzustellen ist.

II. Der Vat. Pal. 239 s. X. stammt laut der Einzeichnung am Schluss [co]dex de Monasterio sci Nazarii aus dem Kloster Lorsch; er lässt sich mit keinem der in den Lorscheer Bibliothekatalogen (Becker 37, 38) angeführten Bücher identifizieren. Merkwürdig ist es, dass im Katalog der palatinischen Hss. der Vaticana (von Stevenson und de Rossi, 1886) die wichtige Angabe über die Provenienz der Hs. völlig unberücksichtigt gelassen ist³.

Der erste Hinweis auf die palatinische Monostichreihe findet sich bei Arevalo, Isid. Hisp. op. 1797 II S. 345. Er gab nur Anfang und Schluss der Reihe, fügte aber hinzu 'extant apud Hildebertum', womit er jene Reihe meinte,

¹ Keine Monostichreihe enthält Monac. 19413, auf den Riese Rh. Mus. 65, 1910, 485 hinwies; über das zur ausservulg. Trad. der Disticha gehörige Catobuchstück dieser Hs. handelt mein Aufsatz im Philol. 75, 156—177. Zu bemerken ist noch, dass in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine apokryphe Reihe von 45 Sentenzen in der Literatur auftaucht (zB. bei Orelli, Poet. vet. Lat. carm. sententiosa 1822 I 117; Zell, Publ. Syri sent., Cat. dist. etc. 1829 S. 85). Sie besteht aus den 33 Sentenzen Pithous (1—14, 17—35 Riese) und, wie Meyer Anth. II S. 18 bemerkt hat, aus den 12 Monosticha de ratione tabulae (Riese 495—506).

² Nämlich 57. 64. 65, gerade Sentenzen, welche unten (S. 602 f. und 612) weiter zur Sprache kommen.

³ Über eine (verschollene) Lorscheer Hs. (des Amnian) handelte neuerdings Gardthausen, Berl. ph. Woch. 1917 Sp. 1474 u. 1633.

welche unter der Aufschrift *Proverbia Catonis philosophi* von den Benediktinern aus cod. Turon. 890 (164) s. XII in der Hildebertausgabe 1708 S. 1634 zum ersten Male bekannt gemacht wurde und sich dann aufgrund dieser Ausgabe bis in die neuesten Publikationen fortgepflanzt hat; vgl. *Mnem.* 1916 S. 100, wo ich aufgrund einer Photographie Näheres über diese 46 Stück umfassende und zu ϕ gehörige Reihe mitgeteilt habe (s. oben S. 596 Anm. 4, Nr. 3). Dann hat Angelo Mai in seinen *Class. auct. e Vat. cod. ed. t V* (1833) S. 461 f. die Reihe selbst abgedruckt, ohne aber die Quelle genau anzugeben: *in antiquo codice saeculi fortasse noni vel decimi, post S. Prosperi exhortationem legebam . . . , sequebantur in codice sententiae P. Syri*¹. Ausserdem hat er an mehreren von ihm beanstandeten Stellen Änderungen vorgenommen und ohne jede Bemerkung lediglich seine eigenen Konjekturen statt der Überlieferung zum Abdruck gebracht². Hieraus wurde die Reihe wiederholt bei Meyer *Anth. II* S. 19 zu 938 und benutzt von Riese¹ (*II* 716, S. 163).

Baehrens *PLM. III* 212 hat die Hs. selbst nicht gesehen, sondern eine Kollation Aug. Maus benutzt. In der Angabe des Bestandes der Reihe haben sich mehrere Fehler eingeschlichen, die geradezu der Feststellung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen ihr und den anderen Reihen Abbruch tun mussten, zumal auch die anderen Angaben bei ihm sich keineswegs als tadellos erwiesen haben³. Riese² (716, *II* S. 179) hat die Reihenfolge selbst nicht erwähnt, bei der Bearbeitung hat er wohl neben seiner eigenen Kollation die Baehrensschen Angaben herangezogen, worauf einige gemeinsame Ungenauigkeiten hinzuweisen scheinen⁴. Bei dieser Un-

¹ Über die Syrussentenzen dieser Hs. vgl. W. Meyer, *Die Sammlungen der Spruchverse des Pub. Syrus* 1877 p. 57—61 und die *Ausg.* desselben 1880 S. 9 f.

² Einen Fall s. unten S. 615 Anm. 4.

³ Besonders die Angaben über den Bestand des *Par.* 8069 sind sehr fehlerhaft bei Baehrens (vgl. *Mnem.* 1915, 311), auch die über *Vat. Reg.* 300 nicht ganz genau (nach 37 B. = 39 R. steht noch 67 B. = 40 R.).

⁴ Zu v. 18 bezeugt Riese eine Lesart aus A (unserem *Vat. Pal.* 239), und ebenfalls gibt Baehrens in seiner Angabe des Bestandes der Reihe S. 212 den Vers an, obgleich er fehlt. Zu v. 16 lautet die *adnotatio* bei Riese 'om. P, extat in AC'; der Vers steht jedoch nur in A, auch dieser Fehler findet sich schon bei Baehrens zu 16 'soli habent AD' (C bei Riese¹ und ² = D bei Baehrens, während

sicherheit hinsichtlich der Überlieferung kann ich aufgrund eigener Prüfung der Hs. die Entscheidung geben: die Reihenfolge (s. unten) der Erstpublikation Mais ist die richtige.

Eine genaue Beschreibung der Hs. mit Angabe ihrer Provenienz findet sich bei Reifferscheid, *Bibl. patr. It.* WSB. 56, 1867 S. 554; später ist die Hs. allerdings noch zweimal erwähnt worden (Gottlieb, *Über mittelalt. Bibl.* 1890 S. 337; Falk, *Beiträge zur Rekonstr. der alten Bibl. Fuld. u. Bibl. Laureshamensis* [XXVI. Beiheft z. *Zentrbl. f. Bibl.*] 1902 S. 61), doch an beiden Stellen ist eben unsere Monostichreihe, wohl aufgrund der knappen Notiz Bethmanns (1852) *Arch. f. ält. deutsche Gesch.* XII 1872 S. 332 mit der ihr folgenden Reihe von Syrusentenzen zusammengeworfen und unberücksichtigt geblieben.

III. Der Schreiber der Reihe hat, ungeachtet der Aufschrift *Incipiunt sententiae generales in singulis versibus*, die Verse im Einklang mit dem vorhergehenden *Prosper per εἰσθεσιν* wie *Disticha* geschrieben und nur die ungeraden Verse mit Majuskel angefangen; beim fast unvermittelt folgenden Syrus ist er richtig verfahren. Die Reihenfolge der Verse ist — ich folge der einigermaßen willkürlichen¹ Rieseschen Bezeichnung —: 1 + 2; 3 + 5; 6 + 7; 8 + 10; 12 + 14; *15 + *16²; 19 + 20; 21 + 24; 27 + 34; 37 + 39; 41 + 44; 45 + 57; 55 + *77; 56 + *78; *79 + 62; 64 + 65; 25 + 26; *80 + 32. Die Verwandtschaft mit φ tritt sogleich ans Licht; nur kann diese Reihe wegen der ihr eigentümlichen Sentenzen (*) nicht aus φ selber hergeleitet sein. Am Schluss des übrigens gleichmässig verlaufenden Exzerptes sind einige zwischen 27 und 34 fortgelassene Sentenzen 25. 26. *80. 32 nachgetragen worden. Der Umstand, dass in einigen Versgruppen 8. 10. 12. 14; 37. 39. 41 in φ jedesmal zwischen diesen Versen der Lorscher Hs. noch ein Vers eingeschoben wird, beweist, dass die Lorscher

C bei Baehrens = R bei Riese¹ und ²!); hierdurch wurde Riese veranlasst, die nur in A vorkommenden Verse 15 u. 16 in die Reihenfolge des Parisinus vor 17 einzuschieben, während er die anderen (77–80), nur in A vorkommenden, dahinter gestellt hat (s. u. S. 614). Weiter fehlt 40 im Pal, während Riese zu diesem Vers 'om. A.' nicht notiert.

¹ S. vorige Ann.

² S. ebenda. Das Sternchen bedeutet: nur in dieser Hs. überliefert.

Reihe aus einer in zwei Kolonnen geschriebenen Vorlage exzerpiert worden ist.

Abgesehen von den 6 nur in unserer Hs. überlieferten und in ϕ fehlenden Sentenzen (15. 16. 77—80) liegt an einer Stelle eine Abweichung in der Reihenfolge zwischen ϕ und der Lorscher Hs. vor, welche eben für unsere Untersuchung von Wichtigkeit ist. Während ϕ 55. 56. 57 hat, steht im Palatinus 57 vor 55. 56: 57. 55. *77. 56. *78.

Mit letztgenannter Sentenz *78 hat es nun ein merkwürdiges Bewandnis, das neben der Abweichung in der Reihenfolge für die Kennzeichnung der Sippe χ von grösster Wichtigkeit ist. Die Sentenz wurde vom ersten Herausgeber, Mai, wie vom letzten, Riese², folgendermassen herausgegeben:

ille nocet gravius, quem tu contem(p)nere possis,
 nur fügt Riese die nicht unwichtige varia lectio hinzu: ille etiam gravius nocet] A (=Pal.), corr. Maius. tu] Maius, om. A, non Baehrens [= v. 48], dh. im Palatinus selbst, der einzigen Quelle, aus welcher die Sentenz bekannt ist, lautet sie:

ille etiam gravius nocet¹, quem contempnere possis.
 Man braucht nun diese Zeile nur im Zusammenhang mit dem im Palat. unmittelbar vorhergehenden Hexameter 56, welcher in der Sippe ϕ ebenfalls bezeugt ist, zu betrachten:

nemo ita despectus, quin² possit laedere laesus,
 um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass sie nichts als reine Prosa, eine Weiterbildung des Gedankens des catonischen Monostichons, ist. Mai und Baehrens haben umsonst darauf ihre Konjekturalkritik verwendet. Bei Baehrens, dessen Anordnung ganz willkürlich ist, stehen allerdings 56 und *78 R (bei ihm: 44 und 45) noch hintereinander; Riese, der bei der Anordnung zuerst die im Par. 9347 stehenden, dann³ die ausschliesslich im Palat. vorkommenden Monosticha stellte, hat sie sogar getrennt. Die Zeile *78 ist mithin eine erst in χ auftretende aus einer prosaischen Randbemerkung entstandene Interpolation⁴.

¹ Für die Wortstellung vgl. Sent. Syri 199: *Gravius nocet, quodeumque inexpertum accidit.*

² So ϕ (Par. Vor.); der Palat. qui non, was bei R. im App. fehlt.

³ Mit Ausnahme allerdings von 15 und 16, s. oben S. 600.

⁴ Angesichts dieser Tatsachen darf man die Frage aufwerfen, ob die nur in A vorkommende 15. Sentenz paulatim laxatus amor decedere potest nicht ebenfalls Prosa ist (quibit edierte Mai, coepit vermutete Baehrens, perstat Ziehen [bei Riese] statt potest), aber ein Grund für eine Interpolation ist hier nicht ersichtlich.

Wird sie gestrichen, so gewinnen wir in der Anordnung 55. *77. 56. [*78]. *79 wiederum eine Gruppe von Zeilen, welche die Ansicht bestätigt, dass die Sippe χ aus einer in zwei Kolonnen geschriebenen Hs. exzerpiert ist. Hier aber sind die Zeilen der einen Kolonne *77 und *79 in ϕ fortgelassen, in χ bewahrt, während in den beiden oben erwähnten Fällen umgekehrt der Tatbestand von ω im Gegensatz zu ϕ in χ unversehrt erhalten ist.

Ob die Anordnung von χ (57. 55. 77. 56. 79), ϕ gegenüber (55. 56. 57), auf ω zurückzuführen ist oder nicht, lässt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden; doch wäre man geneigt, die Alternative bejahend zu beantworten, weil es den Anschein hat, dass man 57 in ϕ um einige Stellen herabgerückt hat, um es mit dem sinnverwandten 58 zusammenstellen zu können:

57 Cum accusas alium propriam prius inspice vitam.

58 Nemo reum faciet, qui vult dici sibi verum.

Allein die Frage ist von geringerer Bedeutung, namentlich der sicheren Tatsache gegenüber, dass eben durch diese abweichende Anordnung nebst der Interpolation einer prosaischen Randglosse die im Palatinus erhaltene Überlieferung gekennzeichnet wird.

Es ist nun möglich gerade aufgrund dieser beiden Kriterien einen älteren Vertreter derselben Tradition in der Nebenüberlieferung nachzuweisen: bei Alcuin.

IV. Alcuin hat in seinen *Praecepta vivendi* (ed. Dümmler, *Poet. aev. Car. I* 275 ff.) oft die Catosprüche verwendet und zwar nicht, wie man früher und auch noch neuerdings behauptet hat¹, aufgrund der Ursammlung (Ω) des Distichawerkes, sondern Disticha und Monosticha haben ihm schon in selbständigen aus der Ursammlung hergeleiteten Fassungen vorgelegen. Die Disticha standen ihm nämlich in der Umarbeitung einer Tradition zu Gebote, welche ein Mittelglied zwischen der Ursammlung und der Vulgata bildet, deren membra disiecta von mir als solche erkannt und unter der Sigle Φ zusammengefasst worden sind, über deren Merkmale *Mnem.* 43, 1915, 295 ff., *Philol.* 74, 1918, 326 f. gehandelt ist. Sie liegt ausser bei Alcuin vor in den beiden grösseren Catopartieen

¹ Besonders Manitius und Stechert: vgl. *Streib*, *Münchener Mus. f. Phil.* 2, 1914, 349. S. *Mnem.* 1915, 309.

des cod. Veronensis, in der Einlage im zweiten Buche des Turicensis, dem oben erwähnten, den Monosticha angehängten, Bruchstück Σ und in dem neuen Catobuchstück des Monac. 19413¹, das ich im Philologus 75, 156 ff. veröffentlicht habe: eine Zusammenfassung hoffe ich an anderer Stelle zu geben. Die Monosticha stehen bei Alcuin in einer kleinen geschlossenen Gruppe zusammen, eingeschoben zwischen seinen Bearbeitungen von Disticha (bei Dümmler angeblich v. 101—104²); eins dieser Monosticha ist unbedingt als eine Zusammenziehung eines Distichons zu einem einzigen Hexameter anzuerkennen (nämlich v. 104 \sim Mon. 57 R³ = Dist. I 5, s. u. S. 615), wodurch es feststeht, dass die bei Alcuin vorkommenden oder umgebildeten Monosticha nicht etwa vollständige Halbdisticha der Ursammlung vertreten, sondern irgend einer schon selbständigen Tradition der Monosticha — ob ω , φ , χ wird sich unten zeigen — entlehnt worden sind.

Betrachten wir nun zunächst die bei Alcuin sich findenden Monosticha im Rahmen der sie umgebenden Sentenzen; der Ausschnitt v. 98—108 genügt unserem Zweck.

- 98 Disce, sed a doctis: indoctos ipse doceto. = Dist. IV 23, 1.
 Contra verbosos noli contendere verbis. = Dist. I 10, 1.
 100 Sermo datur multis animis, sapientia
 paucis. \sim Dist. I 10, 2.
 Non laeta extollant animum, non tristia
 frangant. = Mon. 2 R.
 Proximus esto bonis, si non potes optimus
 esse. = Mon. 8 R.
 Quanto maior eris, tanto tu cautior⁴ esto, \sim Mon. 20 R.

¹ Vgl. Mnem. 43, 1915 S. 309, Philol. 74, 1918 S. 326, und 75, 1919 S. 166 und 168.

² Über das zweite Hemistich von 106, das ebenfalls auf ein Monostichon zurückgeht, s. unten S. 604.

³ S. unten S. 615.

⁴ Dümmler edierte hier moderatior esto, wie im Monost. selbst steht. Vielmehr muss man tu cautior (G 1, 2 T, *superscr.* uel moderatior L, moderatior esto PM, moderatior eris *in ras.* B' Dümmler) als die aus freier Umbildung des Monostichons entstandene Lesart Alcuins ansehen, welche später von einem sachkundigen Leser in die echte Lesart des Monostichons korrigiert worden ist. Mit Recht hat Dümmler im folgenden Vers prior beibehalten, obgleich die Handschriften G 2 PMLT mit dem Monostichon selbst prius bieten.

- Cumque alium causas¹, propriam prior²
 inspicie vitam. ~ Mon. 57 R.
- 105 Plus tua quam alterius dampnabis crimina,
 iudex. ~ Dist. I 14³.
- Sis bonus acque bonis, laesus nec laede
 nocentem. {^a ~ Dist. I 11, 2.
 {^b ~ Mon. 56 + 78⁴.
- Qui prodesse potest, non est fugiendus
 amicus. = Dist. app. 5, 1.
- Cum fueris felix, quae sunt adversa caveto. = Dist. I 18, 1.

Augenscheinlich handelt es sich hier um Alcuins Bearbeitung einer Reihe zum ersten Buche der Tradition Φ gehöriger Cato-Sentenzen: IV 23, I 10, I 14, ein der Vulgata fremdes Distichon (sog. append. 5 B = 6 N), I 18. Im Veronensis steht ja IV 23 ebenfalls vor I 10, das ausservulgatische Dist. app. 5 findet sich daselbst zwar nicht nach I 11 — das im Ver. fehlt — aber nach I 12 (vgl. Mnem. aaO. S. 300). Die eingeschobene Monostichagruppe enthält in regelmässiger Abfolge die Mon. 2. 8. 20. 57 Riese, welche ebensowohl die 2. 7. 14. 24. Sentenz von χ , die 2. 8. 18. 55. von φ , oder sogar die entsprechenden Sentenzen von ω vertreten können.

Noch eine Entlehnung aus einem Monostichon gibt es in den angeführten Versen Alcuins. Von 106 hat Dümmler allein das erste Hemistich (106^a) zu bestimmen gewusst, die Identifizierung des zweiten (106^b):

— laesus nec laede nocentem

wollte ihm offenbar nicht gelingen. Es kann aber kein Zweifel darüber herrschen, dass diese Mahnung — in welcher nocens nicht Adjektiv, sondern Part. Praes. ist — ein Abbild der beiden folgenden, oben schon angeführten Sentenzen ist:

nemo ita despectus quin possit laedere laesus.

ille etiam gravius nocet quem contemnere possis,
 dh. des Mon. 56 R. und der sich ihm anschliessenden Interpolation (78 R.) in χ , welche dem harmlosen Leser als zusammengehöriges Monostichapaar sich dartaten⁵.

¹ Vgl. unten S. 615, Anm. 4.

² S. 603 Anm. 4.

³ Die Gleichstellung wird von Dümmler nicht angegeben, ist aber unverkennbar. Vgl. für die Reihenfolge gleich unten.

⁴ Vgl. unten auf dieser Seite.

⁵ Dies ist nicht die einzige Stelle, wo Alcuin eine prosaische

Folglich hat die in der direkten Überlieferung erst in der Lorscher Hs. zutage tretende Interpolation um zwei Jahrhunderte früher dem Alcuin in der von ihm benutzten Monostichareihe vorgelegen. Und diese wies auch das andere χ eigentümliche Merkmal, wie sich nunmehr herausstellt, auf: die Abfolge der von Alcuin verwendeten Reihe, welche sich in seinen Versen 101—104, 106^b projiziert, wird durch die der Lorscher Hs. — φ gegenüber — eigentümliche Umstellung 57. 55. 56 R. gekennzeichnet: Alcuin v. 101. 102. 103. 104, 106^b = Mon. 2. 8. 20. 57, 56 + 78 R. Zu der Lorscher Hs. gesellt sich somit die von Alcuin benutzte Monostichavorlage als ein zweiter und zwar älterer Vertreter der Sippe χ .

Natürlich ist es keine notwendige Schlussfolgerung, dass die χ -Reihe, welche Alcuin vorlag, genau denselben Umfang hatte wie die Lorscher Reihe. Es konnten ja — wie das tatsächlich bei den einander ähnlichen grösseren φ -Reihen der Fall ist — innerhalb derselben Sippe kleinere Differenzen auftreten, indem ein Abschreiber einen einzelnen oder sogar eine Gruppe von aufeinander folgenden Hexametern unwillkürlich fortliess. Eine Bestätigung dieser Vermutung glaube ich auch für χ bringen zu können. In einem kleineren Gedichte Alcuins, über die kirchliche Bedeutung der Palme (p. 304 Dümmler):

Versibus exponam breviter, quid palma, amicae,
 significet, manibus quas nos portabimus omnes.
 palma tui signum magui est, rex Christe, triumphi.
 palma docet nostram ipsos nos vincere carnem,
 palma est mercedis signum caeleste futurae.
 haec palma hortatur vitam sperare futuram.
 in cruce pendentis Christi est victoria prima.
 vincere nos ipsos non est victoria parva.
 tu te vince, precor, semper te vince, amica,
 sitque tui Christus merces finisque laboris

stellt der 8. Vers handgreiflich eine Nachahmung eines Monostichons dar (63 R, 61 B), das in der Lorscher Hs. fehlt, und nur in φ (Par. 9347, 8069) erhalten ist:

Interpolation seiner Vorlage ruhig als einen Hexameter hingenommen hat. Einen zweiten Fall, jetzt eine Interpolation seiner Vorlage der Disticha, welche im cod. Veronensis sich ebenfalls vorfindet, also auf gemeinsamer Grundlage beruht, habe ich in meiner Mitteilung 'Apokryphe Catosentenzen', Berl. phil. Woch. 1919 Sp. 236 behandelt.

vincere velle tuos satis est victoria turpis.

In der oben schon öfters angeführten Zeilengruppe von χ hatte folglich auch Mon. 63 seine Stelle: 57. 55. *77. 56. [*78]. 79. 62. <63>. 64. 65.

Zugleich gewinnen wir eine Bestätigung für die Mnem. 1915, 312 ausgesprochene Ansicht, dass die Lesarten der grössten Monostichreihe (des Par. 9347), welcher Riese durchaus bei der Textkonstitution folgt, denjenigen der anderen Hss. gegenüber nicht unbedingt, wo es sich nicht um offenbare Fehler handelt, bevorzugt werden dürfen. Der genannte Par. hat hier:

vincere velle tuos perquam victoria turpis;

der andere Parisinus 8069, welcher den Vers ebenfalls bietet, hat, wie auch Alcuin gelesen zu haben scheint:

vincere velle tuos satis est victoria turpis.

Diese letzte Lesart verrät die Hand des Redaktors, vgl. das von Riese² fortgelassene Monostichon (73 R¹ und B)¹

sat dulcis labor est cum fructu ferre laborem,

das aus einem Distichon entstanden ist, welches nur in der ausservulgatischen Tradition vorliegt (Φ : in Σ [Par. 9347, und 8069] und in der Einlage im 2. Buch des Turicensis 78 s. IX; vgl. Mnem. 1915 S. 291):

quod nocet interdum, si prodest ferre memento:

dulcis enim labor est, cum fructu ferre laborem.

V. Man wäre nun allerdings geneigt, bei Alcuin noch eine weitere Spur eines Monostichons innerhalb der oben zitierten Zeilengruppe zu erblicken. In einer Hs. nämlich der *Præcepta* (L bei Dümmler) findet sich nach dem aus Mon. 57 R. entlehnten Verse 104 der Hexameter (= Mon. 62 R, 47 B):

consilii regimen virtuti corporis adde.

Stechert S. 91 Anm. 3 hat der Autorität dieser einen Hs. Wert beigemessen, und man möchte Bedenken tragen, den Vers ohne weiteres zu verwerfen, zumal er in unmittelbarer Nähe der von Alcuin reproduzierten catonischen Monosticha in der Lorscheer Hs. vorkommt. Allein eine durchaus verneinende Entscheidung ergibt sich aufgrund der Autopsie der einschlägigen Hs. (L) selbst. Das ist der cod. Leid. Voss. B. P. Lat. 190 s. XI², welcher mir auch unter den heutigen schwieri-

¹ S. oben S. 596 und unten S. 613.

² Bibl. univ. Leid. cod. mss. III 1912, S. 92.

gen Verhältnissen leicht und bequem zur Hand war. Die Stelle steht fol. 33^v, welches *Prace.* v. 104—121 enthält. Der einschlägige Vers hat zwar seine Stelle richtig im Text nach v. 104, allein er ist nebst den beiden folgenden (105 *plus tua quam usw.*, 106 *sis bonus usw.*) von einer, von der ersten abweichenden, Hand — jedoch vor der Rubrizierung — geschrieben worden; v. 107 (*qui prodesse*) dagegen fehlt. Die Schriftzüge dieser altera manus, von welcher auch in *marg. inf.* fol. 34^r v. 127 (*rex sapiens usw.*) nach 140, 34^v v. 149 (*infer nullatenus*) nach 159 herrühren, heben sich durch ihre dunklere Farbe von den umliegenden Zeilen sichtlich ab; auch benutzt diese zweite Hand für *rt* in *uirtuti*, die übrigens, wenn ich nicht irre, in der ganzen Hs. fehlende, dem *st* ähnliche Ligatur¹. Diesen Zustand möchte ich folgendermassen erklären: der erste Schreiber konnte sich mit dem Text seiner Vorlage nicht zurechtfinden und liess dem Korrektor einen freien Raum für drei Zeilen; denn anscheinend fand er in seiner Vorlage ausser den 3 Versen 105—107 noch einen 4. Vers, einen eingeschobenen oder hinzugeschriebenen Hexameter (*consilii usw.*), und bei 107 eine Andeutung, dass der Vers schon früher in den *Pracepta* vorkam (v. 23, fol. 31^r Z. 10 in der Leidener Hs.). Der zweite Schreiber füllte den leeren Raum mit dem interpolierten und den beiden folgenden 105 u. 106 aus, unter Fortlassung des nach seiner Meinung überflüssigen v. 107 = 23. Somit ist die Auslassung von 107 eine Andeutung für das spätere Eindringen des Mon. 62 nach v. 104. Zu bemerken ist, dass nur in der Leidener Hs. der Cato-spruch (app. 5 B, 6 N.) *qui prodesse potest non est fugiendus amicus* (auch sonst aus Φ [aus der Veroneser Handschrift] bekannt) an dieser Stelle ausgelassen wird; mehrere Hss. bei Dümmler lassen es an der ersten Stelle — wie auch Dümmler selbst in der Ausgabe getan hat — fort. Dass Alcuin, der den Spruch liebte — er verwendet ihn auch c. 21 v. 23 S. 242 D.² —, den Vers an beiden Stellen in die *Pracepta* aufgenommen hat, beweist der Umstand, dass er kurz vorher an beiden Stellen dieselbe Partie des Cato in der Tra-

¹ Vgl. auf derselben Seite der Hs. Z. 10 *uirtus* (v. 112), Z. 14 *fortis* (v. 117), Z. 18 *conueriti* (v. 121) sämtlich ohne Ligatur, und besonders fol. 32 v. Z. 4 *uirtute* (v. 71), fol. 34 r. Z. 13 *uirtute* (v. 135).

² Ebenso gibt es eine Dublette einer von Alcuin geliebten

dition Φ berücksichtigt (v. 11 \sim dist. IV 23, 2; v. 14 \sim I 9; v. 15 = IV 24, 2 und 98 = IV 23, 1; v. 99 = I 10, 1).

Die interpolierte Sentenz *consilii* usw. in der Vorlage des Leidensis rührt wohl von einem sachkundigen Leser her, der die catonischen Monosticha erkannte und deshalb einen anderen zu dieser Reihe gehörenden Vers hinzufügte. Auch an einer anderen Stelle hat L eine catonische Lesart, welche aus der Feder desselben Lesers stammen dürfte: v. 100 = Dist. I 10, 1 *sermo datur cunctis animi sapientia paucis* hat Alcuin zu s. d. *multis* a. s. p. leicht geändert, in unserer Hs. ist die ursprüngliche Catolesart wiederhergestellt: s. d. *cunctis animis* (s. ausradiert¹, *animis* ist ein in vielen Catohss. vorkommender Schreibfehler) *sap. paucis*.

VI. Kehren wir nun zu den beiden erhaltenen Sippen ϕ und χ , in welche sich die verlorene ursprüngliche Monostichasammlung ω gespalten hat, zurück. Vor allen Dingen ist es uns jetzt möglich, die Aufschrift, unter welcher der Veranstalter von ω die in ihr erhaltenen Sentenzen zusammengefasst hat, zurückzugewinnen. Es ist ja wichtig, dass die beiden Hauptvertreter der einzelnen Sippen ϕ und χ fast dieselbe Aufschrift führen: in der Lorscher Hs. (χ) ist die Reihe, wie oben schon erwähnt worden, überschrieben: *Incipiunt sententiae generales in singulis versibus*, der Par. 9347, der, wie gesagt, bis auf die zwei letzten Verse die ganze Reihe ϕ vertritt, ist mit einem *incipit* versehen, das anscheinend eine Entartung derselben Aufschrift darstellt: *Incipiunt versi in singulis generalis sententiae*. Diesen zusammengehörenden Titeln gegenüber sind die sonst überlieferten Aufschriften der Monostichareihen — insofern sie freilich nicht *adespota* sind — ohne Zweifel als sekundär zu betrachten².

christlichen Sentenz 12 und 126 *semper in ore tuo resonent bona* (126 *pia*) *verba salutis*, welche ebenfalls in einem anderen Gedichte (35, 5) wiederkehrt (*pia* v. s.).

¹ Die für die Beurteilung der Überlieferung nicht unwichtige Radierung ist bei Dümmler nicht angegeben.

² Der Name *Monosticha* rührt von Pithou her, der in seiner *editio princeps* (s. o. S. 596) die von ihm wohl anonym vorgefundene und ohne Zweifel nicht mit Cato in Beziehung gebrachte Reihe als *Monosticha de moribus* bezeichnete. Der Gegensatz, welchen man jetzt zwischen den *Disticha Catonis* und den sogenannten *Monosticha Catonis* macht, wurde von Pithou in ganz anderer Weise

Dies fällt sogleich auf bei der Aufschrift *Versus Platonis translati de greco* (bezw. *V. Pl. de greco in latinum translati*) des Vorav. 111 s. XII (Vind. 2521 s. XII), welche man sogar zu verschiedenen Zeiten (Wattenbach, Neues Arch. 1877 S. 402, Stechert, Diss. 1912 S. 92) in *Versus Catonis* usw., um die Beziehung zum Cato auch in der Aufschrift zum Ausdruck zu bringen, abzuändern versucht hat; dass hier die Aufschrift von Anth. 490 irrtümlicherweise auf unsere Reihe übertragen worden ist, haben K. Schenkl Z. öst. Gymn. 1864 S. 716 und Riese in beiden Ausg. der Anth. betont (vgl. Mnem. aaO. S. 316). Ebensovienig ist die Aufschrift des Cantabrigiensis (Gonville and Caius College 144, s. oben S. 597 Anm. 4, Nr. 12) *Versus magistri monendo discipulos ursprünglich*, sie ist aus dem Anfangsverse der *Monosticha utilibus monitis prudens accomodet aurem abstrahiert*. Die Aufschrift im *Coloniensis* lautet: *Versus perfectarum sententiarum Bedae*, wo die Reihe auf *Bedae* in *Ezram et Neemiam allegoricae expositionis libri III* folgt.

Aber auch dem Titel des *Turonensis Proverbia Catonis philosophi* — und zwar so, nicht *Proverbia Catonis*, wie fälschlich Baehrens angab und wie aufgrund seiner Angabe in unsere Literaturgeschichte übergegangen ist — oder dem allgemeinen *Proverbia philosophorum*, wie die kleine von Riese vernachlässigte Reihe (Reg. 711, B bei Baehrens) bietet, muss jede Autorität abgesprochen werden. Der Titel *Cato philosophus*, der als Bezeichnung des Verfassers der *Disticha* seit dem IX. Jahrh. begegnet¹, ist auf eine nicht gerade fehlerhafte Vermutung über die Beziehung der sogenannten *Monosticha* zu den *Disticha* zurückzuführen, als *Proverbia philosophorum* werden in den Hss. die oft vorkommenden *Spruchflorilegien* bezeichnet. Beide vereinzelt Titelbezeichnungen konnten erst aufkommen, nachdem die Reihe, wie auch tatsächlich oft der Fall ist, anonym geworden war. Wir können folglich feststellen, dass nur die Aufschriften in der Lorscher und in der Pariser Hs. (9347) für die Feststellung der Aufschrift der aus ϕ und χ herzustellenden Sammlung w

empfundene, wie aus der viel gedruckten Ausgabe von Erasmus hervorgeht: da sind die *Disticha* selbst mit *Disticha dicta Catonis* überschrieben im Gegensatz zu den vorhergehenden kleinen prosaischen Sentenzen.

¹ Schon Montep. 306 s. IX. Vgl. Mnem. 1915 S. 315.

massgebend sein können: *Sententiae generales in singulis versibus*. Die Verwandtschaft mit der ihr zu Grunde liegenden Sammlung Ω , den sogenannten *Disticha Catonis*, war im Titel nicht zum Ausdruck gelangt.

Dieser Zusammenhang trat, seitdem die endgültige Vulgatafassung der *Disticha* vorherrschend geworden war, nicht mehr durch eine wörtliche Übereinstimmung irgendwelcher *Monosticha* und *Halbdisticha* an den Tag; ein Spiel des Zufalls hat ja jede derartige Übereinstimmung zwischen den erhaltenen *Monosticha* und der *Vulgata* der *Disticha* völlig verdunkelt. So erklärt sich auch, dass die Überlieferung der sogenannten *Monosticha* in jeder Hinsicht von derjenigen der *Disticha* getrennt ist: Handschriften der *Monosticha* enthalten durchweg die *Disticha* eben nicht, und während man mehrere Gedichte in den Bereich des Cato zog und auf sie den Namen Cato übertrug (sog. *liber quintus Catonis* = Eugen. Tol. c. VI. II. VII¹; [*Catonis*] *versus de luxuria*; *epitaphium Vitalis nimi [filii Catonis]*, [*Catonis*] *de musis versus*; vgl. Rh. Mus. 67, 1912, 90 ff.), hat man niemals daran gedacht, dass die *Monostichareihen* mehr Recht auf eine derartige Auszeichnung beanspruchen könnten. Die Bezeichnung der (46) *Monosticha* des *Turonensis* 890 (164), welche einen regelrechten Auszug aus φ darstellen, als *Proverbia Catonis philosophi*, ist eine vereinzelt dastehende Äusserung des Bewusstseins von dem Zusammenhange zwischen *Monosticha* und *Disticha*, welches die Ähnlichkeit von *Disticha* und anscheinend aus ihnen zusammengezogenen *Monosticha* erzeugen musste.

Allein vor dem Durchdringen der *Vulgata* der *Disticha* muss das Verhältnis anders gewesen sein. Das beweisen die neuen Bruchstücke der *Vorvulgata*, in welcher, wie ich oben (S. 596) schon erwähnte, zweimal ein *Halbdistichon* vorkommt, welches vollständig in den *Monosticha* wiederkehrt. Derartige

¹ Auch Lorsch besass im 10. Jahrh. eine derartige *Catohs*. (Becker 37, 548): 'libri quinque Catonis. epitaphium filii Catonis. et de duodecim virtutibus Herculis. et de Samsone fortissimo'. Die früher von Manitius (Philol. 51, 165) ausgesprochene Vermutung, dass die *Monosticha* als 5. Buch gezählt worden wären, habe ich Rh. Mus. 67, 1912, 92 Anm. 1 und zugleich Stechert, Diss. 1912, S. 100 f. mit einem Hinweis auf die Bezeichnung der Gedichte 6. 2. 7 des Eugenius Tol. als *liber quintus Catonis* widerlegt: ausserdem ist eine Verbindung von *Disticha* und *Monosticha* an sich etwas unwahrscheinliches.

Dubletten würden sich in den verlorenen Particen der Vulgata und der Monosticha mehrere haben nachweisen lassen. Unter solchen Umständen muss sich der Zusammenhang zwischen Disticha und Monosticha in der Zeit vor der Herrschaft der Vulgata dem Betrachter handgreiflich dargetan haben, und wir verstehen erstens, dass der Monostichbareihe sich ein Bruchstück (Σ) der ausservulgatisehen Tradition Φ der Disticha angeschlossen hat (im Par. 9347, im Cantabrigiensis Gonville and Caius College 144, im verschollenen Petavianus; mit den Monosticha zusammengearbeitet im Par. 8069 und Vat. Reg. 711), und weiter, dass Alcuin seiner Bearbeitung der Tradition Φ der Disticha Catonis ein Bruchstück der sogenannten Monosticha χ hat einverleiben können.

Wenn nun trotz dieser Verwandtschaft und dieses Zusammenhanges der Name Cato von der Bezeichnung der Monostichasammlung ferngehalten worden ist, so liegt anscheinend der Grund in dem Umstande, dass er als ausschliessliche Aufschrift der Sammlung eben nicht als zutreffend gelten konnte, dh. dass die Sammlung der Einzeiler ausser den nicht abgeänderten Halbdistichen und den in einen Hexameter zusammengezogenen Disticha noch einen — sogar beträchtlichen — Einschlag von Sentenzen enthalten hat, welche einer anderen Quelle entstammten oder vom Veranstalter der Sammlung selbst frei erfunden worden sind.

Hier gewinnen wir somit eine auf allgemeinen Erwägungen beruhende Bestätigung für die neuerdings (Philol. 54, 1918 S. 31 9ff.) von mir erwähnte Ansicht von Schanz (Litg. III² 39), dass sich in den Monosticha neben den Halbdisticha und aus Disticha gebildeten Monosticha mehrere Sentenzen vorfinden, welche vom Veranstalter der Sammlung frei — oder jedenfalls aufgrund fremder Quellen — gebildet worden sind. Es ist, wie ich aaO. S. 320 f. ausführlicher besprochen habe, eben ein prinzipieller Fehler fast sämtlicher Catoforscher, dass sie das gesamte mit catonischen Elementen durchsetzte Material — nicht nur die sogenannte Monosticha, sondern sogar die *Praecepta Alcuini*¹ — auf eine ungeheure Ursammlung der Disticha zurückführen wollten.

VII. Es ist noch eine zweite Schlussfolgerung aus der jetzt festgestellten Aufschrift *Sententiae generales in singulis ver-*

¹ Vgl. *Mnem.* 1915, 309.

sibus zu ziehen: die Sammlung w wurde von einzelnen Hexametern gebildet. Nicht im Einklang hiermit ist freilich, dass sich in den Ausgaben von Baehrens und Riese zwischen den Monosticha vereinzelt Disticha befinden¹; die früher beliebte Spielerei, zwei auseinanderliegende Monosticha zu Disticha zusammenzufügen, übergehe ich². Aber die hierhergehörigen Verse sind, wie sich herausgestellt hat, Bestandteile des vorvulgatischen zu Φ gehörigen Distichafragmentes Σ , das, wie schon oben erwähnt worden ist (S. 595), dem Schluss einiger Monostichareihen angehängt oder in noch späterer Zeit in anderen Reihen damit verarbeitet worden ist. Dies wird klargelegt, indem eine parallele Tradition dieses Fragmentes auch ausserhalb der Verbindung mit Monosticha vorkommt (als Einlage im 2. Buche des Turicensis, Mnem. aaO. S. 291 ff.). Diese Verse (52—55 B³ = 73—76 R.) sind daher von den Monosticha fernzuhalten.

Dagegen gibt es ein Verspaar, das sowohl in ϕ als in χ stand, nicht als zwei einzelne Monosticha betrachtet werden kann und sein catonisches Gepräge auf der Stirn trägt⁴, wovon ich bis jetzt annahm (Mnem. aaO. S. 313 f.), der Veranstalter der Monostichasammlung habe es unverändert den Disticha entnommen, weil ihm eine Zusammenziehung zu einem Monostichon nicht gelingen wollte (48. 49 B = 64. 65 R):

cum vitia alterius satis acri lumine cernas⁵

nec tua prospicias, fis verus erimine caecus.

Vielmehr müssen wir aufgrund des jetzt ermittelten Titels dieses Distichon der ursprünglichen Fassung der Monostichasammlung absprechen und annehmen, das Distichon sei eine in

¹ Auch bei Skutsch (Teuffel R. L.⁶ III 1913 S. 206) liest man noch: 'Den 68 einzeiligen Sprüchen sind drei zweizeilige beigemischt'.

² Auch einige unmittelbar aufeinander folgende Sentenzen hat Baehrens, wie er durch die Interpunktion kenntlich machte, zu Disticha vereinigen wollen: 20 + 21 (B und R); 71 + 72 B (= 70, 71 R).

³ 54 u. 55 auch bei Baehrens in der appendix der ausservulgatischen Dist. 1 (Némethy 1), 52 u. 53 bei Ném. app. 3 (nicht bei B. in der app.).

⁴ Die im Cato oft auftretende Berücksichtigung des Horaz (cf. Mnem. 1915, 314 und Anm. 2 u. 3, Philol. 74, 1918, 317 ff.) ist handgreiflich: Sat. I 3, 26 ff., Mnem. aaO.

⁵ So Mai, die beiden Hss. cernis, beide Sippen haben also einen gemeinschaftlichen Fehler (s. u. S. 615), ebenso v. 2 verus (Buecheler [bei Riese] vero, Baehrens verso); dagegen fis richtig im Palat., der Par. (9347) hat sis.

ω — dankenswerte, schon vor der Spaltung in ϕ und χ — vorgenommene Interpolation von der Hand eines Lesers, welcher den catonischen Charakter der Sammlung erkannte und ihr noch ein Catodistichon hinzuzufügen wollte. Es trifft zu, dass die beiden Verse gerade die letzten vor dem Nachtrag (25. 26. *80. 36) sind, und man wäre geneigt, hierin eine Bestätigung für die Annahme der Interpolation, und zwar am ursprünglichen Schluss von ω , zu erblicken; freilich müssten dann die 6 in χ fehlenden Verse (v. 66—71 R.), welche in ϕ noch dem Distichon folgen, in ω nicht an dieser Stelle gestanden haben. Wie dem auch sei, das Dist. braucht künftig nicht mehr unter den Monosticha angeführt zu werden, und kann, — was ausserdem aus praktischen Gründen empfehlenswert ist — in der Ausgabe den zerstreuten, aus ausservulgatischen Quellen stammenden Distichen zugeteilt werden¹.

VIII. Die Ursammlung der Monosticha ω , welche der Veranstalter auf Grund von Ω , unter Beimischung fremder oder selbstgebildeter Einzeiler, aufgebaut hat, lässt sich mithin nach ihrem Bestand und ihrer Reihenfolge aufgrund obiger Untersuchungen aus ϕ und χ wiederherstellen. Bekannt sind bis jetzt 74 Sentenzen. Bei Riese werden allerdings deren 81 angeführt; 5 kommen aber in Wegfall, weil sie auf dem der Monostichareihe angehängten Bruchstück Σ beruhen (72², 73—76), eins ist eine der Sippe χ eigentümliche Interpolation (*78 s. o. S. 601), 2, das Distichon 64—65, ist als eine vor der Spaltung von ω in ϕ und χ aufgenommene Interpolation zu betrachten. Hingegen ist die Sentenz 73 Baehrens bei Riese² irrtümlich ausgelassen³.

Die Feststellung der Reihenfolge ist fast überall möglich. Nur die Stelle von *80 ist, weil es in χ in dem Nachtrag

¹ In der Catobearbeitung Némethys, der die Monosticha unberücksichtigt gelassen hat, fehlt das Dist. mithin.

² Dieser Vers, = Dist. II 2, 1, ist niemals selbständiges Monostichon gewesen, von Riese völlig falsch beurteilt, vgl. Mnem. 1915, 295, 313, und s. des näheren Philol. 75, 172 ff.

³ Wohl weil er die Sentenz als Doublette des Distichons Mon. 73 + 74 R. (52 + 53 B.) betrachtete (s. o. S. 606), das aus der Sylloge Σ in die Ausgaben gelangt ist und tatsächlich auch die Grundlage des Monostichons bildet. Hier hat Riese das selbständige Monostichon verkannt, während er in 72 (s. vorige Ann.) das Halbdistichon mit Unrecht für ein Monostichon gehalten hat.

25. 26. *80. 32 einen Platz gefunden hat, nicht mit Sicherheit zu bestimmen; ebensowenig ob φ oder χ in der Stellung von 57 die ursprüngliche von ω vertritt, aber χ ist wahrscheinlicher¹. Auch 15 und 16, welche Riese willkürlich zwischen 14 und 17 eingeschoben hat, können ebensogut zwischen 17 und 19 gestanden haben².

In folgender Übersicht können die mit φ angedeuteten Stellen sämtlich in dem vollständigsten Vertreter dieser Sippe, Par. 9347, nachgewiesen werden, mit Ausnahme der Verse 73 Bachrens und 81 R., die nur in den kleineren Reihen Vorav. 111 und Vind. 2521, welche den Schluss von φ bewahrt haben, vorkommen. Die Stellen von χ beziehen sich auf die Lorscher Hs., Alcuin ist unberücksichtigt gelassen mit Ausnahme seiner Benutzung von 63 (s. o. S. 605 f.), das im Palatinus fehlt.

Übersicht des Bestandes von ω (Sententiae generales in singulis versibus):

- 1—14 (φ ; in χ nur 1. 2. 3. 5. 6. 7. 8. 12. 14);
- 15—16 (χ ; können auch zwischen 17 und 19 ihre Stelle gehabt haben);
- 17—26 (φ ; in χ nur 19. 20. 21. 24, im Nachtrag 25. 26);
- 80 (χ im Nachtrag; kann auch an einer anderen beliebigen Stelle zwischen 26 und 32 angesetzt werden);
- 27—54. 57. 55 (φ 27—55. 57; in χ 27. 34. 37. 39. 41. 44.
- 45. 57(!). 55, im Nachtrag 32);
- 77 (χ);
- 56 (φ und χ);
- [78] (interpolierte Sentenz in χ);
- 79 (χ);
- 58—63 (φ ; χ 62. <63>);
- [64. 65] interpoliertes Distichon in ω ($\varphi\chi$);
- 66—71 (φ);
- 73 Riese¹ und Bachrens [fehlt Riese²] (φ);
- 81 (φ).

IX. Schliesslich noch einige Worte über die Rezension des sowohl in φ wie in χ schlecht erhaltenen Worttextes der Monosticha. Das Riesesche Prinzip, dem Text des Paris. 9347, weil diese Reihe die umfangreichste ist, überall, wo er nicht

¹ S. oben S. 602.

² S. oben S. 600.

offenbare Fehler aufweist, eine führende Rolle zuzuerkennen, scheidet an der Feststellung zweier Sippen φ und χ und ihrer gemeinschaftlichen Abstammung aus ω . Einem bestimmten Fall, wo der Par. einem anderen Vertreter von φ (dem Par. 8069) und χ (Zitat bei Alcuin) gegenüber eine falsche Lesart bietet, sind wir schon begegnet (63 *perquam — satis est*, oben S. 606). Der gemeinschaftliche Ursprung aus ω hat an anderen Stellen gemeinsame Fehler in beiden Sippen erzeugt (64, 65 *cernis, verus*, s. o. S. 612). Daneben ist auch Kreuzung der Lesarten anzunehmen, so steht in 37 *saepe labor siccatur* (sicut A) *lacrimas in* φ (Par.), nur hat der Turon. (M) den Fehler *dolor*, und diese Lesart steht auch in χ , dh. der Turon., dessen Vorlage auch sonst Spuren der Überarbeitung¹ zeigt, hat hier² den Einfluss von χ erfahren. Es ist bezeichnend für den Rieseschen Apparat, dass er hier durch seine Knappheit³ den Benutzer über die La. des Palat. (A) täuscht und *dolor* nur aus dem Turon. (M.) belegt⁴. Diese allgemeinen Bemerkungen mögen hier genügen, die Rezension selbst bleibt der Ausgabe vorbehalten.

Amsterdam.

M. Boas.

¹ S. Philol. 74, 317.

² In 14 hat A *exigui, Mexiguae* (fehlen bei Riese) statt *exiguae* (φ).

³ Ebenso fehlt bei Riese, dass A 25 *captandus* statt *culpandus* bietet.

⁴ In 57 haben Par. und A (also ω) übereinstimmend mit Elision von *cum*: *cum accusas alium, propriam prius inspicere vitam* (aus Dist. I 5 gebildet: *si vitam inspicias hominum, si denique mores, | cum culpant alios: nemo sine crimine vivit*); Alcuins freie Fassung *cumque alium causas* usw., mit im ganzen carmen alleindastehender Anschliessung durch *-que* an den vorhergehenden Vers, muss somit als Notbehelf Alcuins, der die Elision von *cum* beanstandete, nicht als Spur einer älteren Lesart des Monostichons betrachtet werden. — Mai edierte den Vers willkürlich (ob. S. 599): *accusans alium* usw.